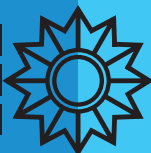


DROGEN

SUCHT ERKENNEN UND VORBEUGEN



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.



Ihre Polizei

1.	Drogenkonsum erkennen	7
	Ursachen für eine Abhängigkeit	7
	Sucht und Gefahrensignale	8
	Abhängigkeit vorbeugen	9
2.	Legale und illegale Drogen im Überblick	11
2.1.	Legale Drogen	13
	Nikotin	13
	Trinkalkohol	15
	Medikamente	16
	Anabolika	18
2.2.	Illegale Drogen	21
	Cannabis	21
	Liquid Ecstasy, GHB, GBL	22
	LSD	24
	Kokain und Crack	25

Ihr Ansprechpartner vor Ort:

Heroin	26
Amphetamine	27
Ecstasy	28
Neue psychoaktive Stoffe	29
Crystal Meth	30
3. Drogen im Straßenverkehr	33
4. Drogen und Kriminalität	37
5. Tipps und Hilfen	41
Ansprechpartner der Polizeilichen Kriminalprävention	44
Impressum	47

Der vorliegende Text beachtet die Regeln der Geschlechtergleichheit (Gender Mainstreaming). Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird aber teilweise auf geschlechtliche Differenzierung verzichtet, z. B. Täter und Täterinnen. Wo auf Unterscheidungen verzichtet wird, gelten die Begriffe für beide Geschlechter.



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

die meisten Kinder und Jugendlichen wachsen wohlbehütet und sicher auf. Drogen werden in ihrem Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit keine große Rolle spielen. Für viele Jugendliche und Heranwachsende bleibt das Probieren von manchen illegalen Drogen episodenhaft und führt zu keinen tief greifenden und problematischen Veränderungen ihrer Persönlichkeit. Für manche wird der Drogenkonsum jedoch zur Gewohnheit – mit weitreichenden Folgen.

Jedem, der mit den erschreckenden Bildern verwahrloster Drogenabhängiger konfrontiert wurde, kam sicherlich schon einmal der Gedanke: „Hoffentlich passiert das meinem Kind nicht!“

Spätestens dann macht man sich auch Gedanken darüber, ob und wie mit Drogenkonsum umgegangen werden soll. Warum üben Drogen auf manche Menschen einen so großen Reiz aus? Warum werden einige süchtig, andere nicht? Welche Anzeichen für Drogenkonsum gibt es und wo bekomme ich Hilfe? Antworten auf diese und weitere Fragen lesen Sie in dieser Broschüre.



1. DROGENKONSUM ERKENNEN

Ursachen für eine Abhängigkeit

Drogegefährdung und Drogenabhängigkeit entwickeln sich nicht von heute auf morgen. Einer möglichen „Drogenkarriere“ geht ein komplexes Geflecht von Ursachen voraus. Diese können in der Persönlichkeit des Betroffenen, seinem sozialen Umfeld und der Anziehungskraft oder der Verfügbarkeit von Drogen liegen.

Persönlichkeit

Betroffen sind oft

- › Menschen, die nicht gelernt haben, Konflikte durchzustehen oder Enttäuschungen zu ertragen,
- › Menschen mit einem zu geringen Selbstwertgefühl, mit der Furcht, zu versagen oder der Angst, in der Gruppe nicht akzeptiert zu werden,
- › Menschen, die von Langeweile, Wut, Angst oder Einsamkeit erdrückt werden.

Soziales Umfeld

- › Schwierigkeiten in Familie, Schule und Beruf
- › Trennung von geliebten Menschen
- › wenig emotionale Zuwendung
- › übersteigerte Leistungserwartungen
- › schlechte Zukunftsperspektiven

Anziehungskraft und Verfügbarkeit von Drogen

- › Die Verfügbarkeit im Allgemeinen kann den Griff zu Drogen erleichtern.
- › Drogen können auch angenehme Empfindungen erzeugen und schlechte Gefühle vorübergehend ausblenden oder sie erträglicher erscheinen lassen.

Sucht und Gefahrensignale

Sucht ist eine krankhafte, zwanghafte Abhängigkeit von Stoffen (etwa Alkohol oder Heroin) oder Verhaltensweisen (wie Spiel-, Kauf-, Fernseh-, Arbeits-, Esssucht). Man unterscheidet bei der Sucht zwischen seelischer (psychischer) und körperlicher (physischer) Abhängigkeit. Bei der körperlichen Abhängigkeit wird das Suchtmittel ebenso benötigt wie Essen und Trinken. Ohne den Stoff reagiert der Körper mit Entzugserscheinungen. Bei der seelischen Abhängigkeit wird das Suchtmittel zur „Krücke“ – das innere Gleichgewicht kann nur noch mithilfe des Stoffes oder Verhaltens hergestellt werden. Wer die Wirkungen einer Droge einmal kennengelernt hat, ist versucht, diese Erfahrung zu wiederholen. So kann eine Entwicklung in Gang kommen, an deren Ende man nicht mehr ohne die anregende oder dämpfende Wirkung der Droge auskommt.

Sucht bedeutet in jedem Fall Unfreiheit. Der abhängige Mensch kann mit dem Suchtmittel nicht mehr selbstbestimmt umgehen. Dies führt häufig zum Verlust von sozialen Bindungen und zu nachteiligen Veränderungen der Persönlichkeit. Eindeutige Symptome für eine

Suchtgefährdung gibt es nicht. Es gibt allerdings Anzeichen, die besonders aufmerksam machen sollten, da sie auf tief greifende Probleme hindeuten. Diese Signale für eine mögliche Suchtgefährdung, aber auch für andere problematische Entwicklungen, können sein:

Gefahrensignale

- › Passivität und Unselbstständigkeit
- › mangelndes Selbstvertrauen
- › fehlende Bereitschaft, Konflikte durchzustehen
- › geringe Fähigkeit, Probleme zu bewältigen
- › überzogene Leistungsanforderungen an sich selbst
- › Schwierigkeiten, Kontakt zu finden

Diesen Anzeichen sollte man – zumal wenn sie gehäuft und über längere Zeit auftreten – auf den Grund gehen. Eltern können sich zunächst mit anderen Bezugspersonen, mit Lehrern, Erziehern oder Freizeitbetreuern beraten. Wenn sich der Eindruck eines Problems verdichtet, kann auch die Unterstützung durch eine Erziehungs- oder Familienberatungsstelle hilfreich sein.

Abhängigkeit vorbeugen

Jeder junge Mensch wird früher oder später mit legalen und wahrscheinlich auch illegalen Drogen konfrontiert. Ob sich daraus ein Drogenkonsum oder eine Drogenabhängigkeit ergibt, hängt von den Lebensumständen und der Persönlichkeit des Einzelnen ab. Viele Voraussetzungen und Neigungen entstehen bereits im Kindesalter. Daher liegt es in der Verantwortung der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aus eigenem Antrieb ein Leben mit Genuss und Selbstbestimmung zu wählen.

Tipps, die Kindern helfen

1. Zeigen Sie Interesse daran, was Ihr Kind am Tag erlebt hat und was gut und was nicht gut gelaufen ist.
2. Hören Sie Ihrem Kind zu.
3. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es immer zu Ihnen kommen kann, wenn es Probleme gibt.
4. Machen Sie dem Kind bei Problemen und Schwierigkeiten möglichst keine Vorwürfe. Bieten Sie stattdessen an, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Tipps, die Jugendlichen helfen

1. Zeigen Sie Verständnis für die Stimmungsschwankungen Ihres Kindes, auch wenn es manchmal schwer fällt.
2. Lassen Sie Ihr Kind auch eigene Wege gehen, signalisieren Sie aber stets, dass Sie immer da sind, wenn es Ihre Unterstützung braucht.
3. Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es mit seinen Sorgen und Problemen immer zu Ihnen kommen kann und dass Sie mit seinen Sorgen vertrauensvoll und ohne Vorwürfe umgehen werden.
4. Vereinbaren Sie gemeinsam klare Regeln für das Miteinander in der Familie und achten Sie darauf, dass diese eingehalten werden.
5. Sprechen Sie unterschiedliche Wünsche, Bedürfnisse und Interessen offen an.
6. Bestehen Sie darauf, dass die Grenzen eines jeden Familienmitglieds respektiert werden.



2. LEGALE UND ILLEGALE DROGEN IM ÜBERBLICK

Drogen sind Substanzen, die über das zentrale Nervensystem in die natürlichen Abläufe des Körpers eingreifen, Stimmungen, Gefühle und Wahrnehmungen beeinflussen und aufgrund ihrer zunächst positiv empfundenen Wirkung abhängig machen können.

Viele Menschen denken bei Drogen zunächst nur an die illegalen Stoffe wie Haschisch, Heroin, Kokain oder Ecstasy. Doch das Spektrum der Drogen ist breit gefächert – auch die legalen Drogen Nikotin im Zigaretten- und Wasserpfeifentabak, Alkohol und Medikamente zählen dazu. Der Gebrauch dieser Stoffe ist weit verbreitet und wird gesellschaftlich toleriert.

Doch sowohl der Konsum illegaler wie auch legaler, alltäglicher Drogen birgt die Gefahr von Missbrauchsverhalten und Sucht. Gesundheitliche, soziale sowie gesellschaftliche Probleme sind die Folge.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen zudem den Zusammenhang zwischen dem Konsum von legalen und illegalen Drogen: Der frühzeitige Missbrauch von Alkohol, Nikotin und/oder Medikamenten kann den Einstieg in den Konsum illegaler Drogen begünstigen.

Der folgende Überblick über legale und illegale Drogen klärt daher über die spezifischen Wirkungen und Risiken der jeweiligen Stoffe auf.



2.1. LEGALE DROGEN

Der Konsum von Nikotin, Alkohol und Medikamenten ist für viele Menschen alltäglich und selbstverständlich. Diese Stoffe gelten als Genussmittel oder beispielsweise zur Behandlung von Schmerzen. Ihr Konsum ist daher, meist unter Altersbeschränkungen oder Verschreibungspflichten, erlaubt und gesellschaftlich akzeptiert. Dennoch werden diese „Drogen des Alltags“ oft missbräuchlich konsumiert und deren Wirkung und Risiken unterschätzt.

Nikotin

Nikotin ist ein Inhaltsstoff der Tabakpflanze, die nach der Trocknung geraucht, seltener geschnupft oder gekaut wird. Weitere Inhaltsstoffe in Tabakprodukten sind Blei, Cadmium, Nickel, Benzol und viele andere Schadstoffe, von denen mehr als 40 Substanzen nachweislich krebserregend sind.

Wasserpfeifen, auch Shishas genannt, sind insbesondere bei Jugendlichen beliebt. Die Fruchttabake mit zugesetzten Aromen sind Tabakwaren und enthalten Nikotin sowie krebserregende Stoffe. In der Wasserpfeife wird der Rauch gekühlt und kann so tiefer eingeatmet

werden. Dadurch wird mehr suchtförderndes Nikotin aufgenommen als beim Rauchen von Zigaretten. Das Umherreichen des Mundstücks stellt zudem ein Übertragungsrisiko für Krankheiten wie Herpes, Hepatitis und Tuberkulose dar.

E-Zigarette, E-Shisha

Bei Elektrozigaretten (E-Zigaretten) und E-Shishas wird eine nikotinhaltige Flüssigkeit mit einem Elektro-Heizelement verdampft. Dieser Dampf enthält neben Nikotin auch noch andere chemische Zusätze sowie Duft- und Aromastoffe. Neben den nikotinhaltigen Flüssigkeiten gibt es auch nikotinfreie, allerdings ebenfalls mit chemischen Zusätzen. Auch wenn noch keine Erkenntnisse über die langfristigen Folgen des „Dampfens“ vorliegen, ist generell davon abzuraten, da dabei gesundheitsschädliche Verbindungen entstehen, die Krebs auslösen können. Einige Hersteller machen darüber hinaus keine genauen Angaben zu den Inhaltsstoffen der Flüssigkeiten.

Der Verkauf von E-Zigaretten, E-Shishas und Zubehör wie Liquids (Flüssigkeiten zum Verdampfen) oder Nachfüllbehälter unterliegen dem Ju-

gendschutzgesetz. Diese Produkte dürfen weder in gewöhnlichen Geschäften oder Verkaufsstellen, noch über das Internet an Personen unter 18 Jahren verkauft werden.

HINWEIS

- › Nach dem Jugendschutzgesetz ist die Abgabe (Verkauf, Weitergabe) von Tabakwaren und anderen nikotinhalten Erzeugnissen an Kinder und Jugendliche verboten. Der Konsum von Tabakwaren und anderen nikotinhalten Erzeugnissen darf unter 18-Jährigen in Gaststätten und der Öffentlichkeit nicht gestattet werden.
- › Auch die Abgabe von Shishatabak an Personen unter 18 Jahren und das Rauchen von Shishas in der Öffentlichkeit unter 18 Jahren sind nach dem Jugendschutzgesetz verboten.
- › Ergänzende Informationen und Tipps zum Jugendschutz- und Gaststättengesetz gibt es unter www.polizeifürdich.de/worum-gehts-hier/jugendschutz.html

Wirkung von Nikotin

- › stimulierend oder entspannend bei niedriger Dosierung
- › bei hohem Tabakverbrauch Lähmung von Nerven, Verengung der Blutgefäße und damit einhergehende eingeschränkte Durchblutung aller Organe

Risiken von Nikotin

- › Gefahr der psychischen und physischen Abhängigkeit
- › Durchblutungsstörungen insbesondere der Herzkranzgefäße und äußeren Gliedmaßen durch Verengung und Verkalkung der Blutgefäße
- › erhöhtes Krebsrisiko, Erkrankungen der Atemwege

Trinkalkohol

Der Trinkalkohol wird durch die Vergärung bzw. Destillation unterschiedlicher Grundstoffe gewonnen. Die daraus hergestellten Getränke haben einen unterschiedlich hohen Alkoholanteil.

Wirkung von Alkohol

- › Heiterkeit, Gereiztheit, Aggressivität, Traurigkeit – je nach Stimmungslage
- › gesteigerte Kontaktfreudigkeit und Hemmungsverluste
- › Nachlassen der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- › Verlust der Kontroll- und Steuerungsfähigkeit
- › Schädigung innerer Organe, der Gehirnfunktion und des Nervensystems
- › Persönlichkeitsveränderungen, Wahnvorstellungen, Delirien
- › Unfallgefahren im Straßenverkehr und beim Bedienen von Maschinen jeglicher Art
- › Katalysator für Gewalt bei massivem Alkoholkonsum
- › Steigerung der Risiken um ein Vielfaches bei exzessiven Konsumformen, wie z. B. „Komasaufen“

Risiken von Alkohol

- › Gefahr der physischen und psychischen Abhängigkeit
- › Alkoholvergiftung mit Muskeler schlaffung, Bewusstlosigkeit, flacher Atmung, möglichem Übergang ins Koma und Tod durch Atemlähmung
- › Lebensgefahr durch Erstickten an Erbrochenem und durch Unterkühlung



HINWEIS

Nach dem Jugendschutzgesetz dürfen Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht abgegeben werden.

Andere alkoholische Getränke oder Lebensmittel, die andere alkoholische Getränke in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, dürfen an Kinder und Jugendliche nicht abgegeben und ihnen der Konsum nicht erlaubt werden. Werden Jugendliche zwischen 14 und

16 Jahren von einer personensorgeberechtigten Person begleitet, also im Regelfall von einem Elternteil oder den Eltern, ist das Verbot der Abgabe und des Konsums von alkoholischen Getränken in der Öffentlichkeit aufgehoben, allerdings nicht generell. Die Abgabe und der Konsum von anderen alkoholischen Getränken als Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken, ist auch verboten, wenn die Eltern dabei sind.

Medikamente

Medikamente werden in verschiedenen Darreichungsformen wie etwa Pulver, Kapseln, Tabletten, Flüssigkeiten oder Zäpfchen aus synthetischen und/oder natürlichen Stoffen hergestellt. Sie enthalten Arzneistoffe für gewünschte Wirkungen, bringen oftmals aber auch Nebenwirkungen und Risiken mit sich. Medikamente können die Gemütslage verändern oder abhängig machen. Neben dem medizinisch gebotenen Gebrauch von Medikamenten gibt es

auch einen bedenklichen Arzneimittelmissbrauch.

Wirkung von Medikamenten

Medikamente lassen sich nach therapeutischem Zweck in unterschiedliche Gruppen einteilen:

- › Schlaf- und Beruhigungsmittel: beruhigend, dämpfend, angst- und spannungslösend, schlaffördernd
- › Schmerzmittel: schmerzlindernd, häufig anregend

- › Aufputschmittel und Stimulanzen: vorübergehend leistungs- oder stimmungssteigernd, verstärkte Kontaktfreudigkeit und Rededrang, eingeschränkte Kritikfähigkeit

Risiken der beschriebenen Medikamentengruppen

- › Gefahr der psychischen und zum Teil physischen Abhängigkeit
- › bei Überdosierungen schwere Organschäden und Tod möglich

HINWEIS

Viele kaufen Arzneimittel auch über das Internet, da sie dort zum Teil günstiger angeboten werden. Häufig werden auch minderwertige oder gefälschte Medikamente verkauft, deren gesundheitliche Risiken für den Verbraucher nicht abschätzbar sind.

- › Medikamente sollten nicht über Online-Portale gekauft werden, die verschreibungspflichtige Arzneimittel ohne Rezept anbieten oder Arzneimittel verkaufen, die in Deutschland nicht zugelassen sind. Unter www.pharmnet-bund.de sind zugelassene Arzneimittel recherchierbar.
- › Vorsicht bei Seiten, auf denen kein gelernter Apotheker Fragen beantworten kann.
- › Ratsam ist es, die Zulassung der Internetapotheke anhand des

Versandhandels-Registers zu überprüfen (www.dimdi.de, Rubrik „Arzneimittel“, Unterrubrik „Versandhandels-Register“).

- › Wichtig ist es zu prüfen, ob auf der Seite eine Telefonnummer angegeben ist, um Bestellungen aufzugeben. Achten Sie auch auf die Angabe der Telefongebühren.
- › Angebote auf der Website wie „Mengenrabatt“, „Probepackungen“ oder „neue Heilmittel“ können ein Trick sein, um Kunden zum Kauf zu bewegen.
- › Vorsicht, wenn es auf der Website „Onlineberatungen“ zu Gesundheitsfragen gibt. Nichtlizenzierte Websites bieten häufig diese Leistungen an, um den Anschein von Seriosität zu erwecken.
- › Hände weg von Arzneimitteln, die ohne Originalschachtel kommen!

Anabolika

Anabolika sind verschreibungspflichtige, muskelaufbauende Präparate und gelten im Leistungssport als Dopingmittel. Sie beeinflussen die körperliche Konstitution und werden vielfach auch illegal gehandelt.

Als Tabletten oder Injektionslösung werden diese Drogen überwiegend von Männern konsumiert. Sehr häufig sind die in Fitnesscentern oder im Internet angebotenen anabolen Steroide „Selbstlaborate“ und stammen aus dubiosen Quellen. Im Einzelfall kann es sich auch um Fälschungen handeln. Die tatsächliche Wirkung ist meist fraglich, die angegebenen Wirkstoffe oft nicht oder nicht ausreichend vorhanden.

Der Besitz nicht geringer Mengen anaboler Steroide zum Eigengebrauch ist nach § 2 (3) Anti-Doping-Gesetz

(AntiDopG) strafbar. Der Handel und die Abgabe an Dritte (auch kostenfrei) sind nach § 2 (1) AntiDopG strafbar. Gemäß § 3 AntiDopG ist ebenfalls strafbar, wenn sich ein Leistungs- oder Breitensportler mithilfe von Doping Vorteil bei Wettbewerben des organisierten Sports verschafft. In diesen Fällen ist bereits der Besitz geringer Mengen strafbar. Dann drohen Geld- oder Haftstrafen.

Wirkung von Anabolika

Die Wirkstoffe dieser Präparate leiten sich vom männlichen Sexualhormon, dem Testosteron, ab und besitzen eine diesem Hormon ähnliche Wirkung:

- › Stimulierung der Muskelbildung
- › Muskelwachstum, Vergrößerung der Muskelkraft

Risiken von Anabolika

- › Nebenwirkungen sowie gesundheitliche Folgeschäden durch eventuelle Verunreinigungen und Beimischung von Streckmitteln sind nicht einschätzbar
- › gefährlicher Eingriff in das fein abgestimmte hormonelle Regelkreis- und Rückkopplungssystem
- › hodenschädigende Wirkung (Unfruchtbarkeit), Erektionsstörungen, Aggressionen und Akne
- › Vermännlichung (Virilisierung) bei Konsumentinnen
- › Sehnen- und Bänderverletzungen durch Missverhältnis von Belastbarkeit und Muskelkraft
- › Leberschäden
- › psychische Beeinträchtigung bei Dauergebrauch möglich





2.2. ILLEGALE DROGEN

Im folgenden Kapitel sind eine Reihe von illegalen Suchtmitteln abgebildet und beschrieben. Alle Stoffe unterliegen dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) bzw. dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG). Wirkungen und Risiken, die hier aufgezählt sind, müssen nicht zwangsläufig eintreten; sie können durch den gleichzeitigen Konsum mehrerer Drogenarten, auch durch Alkohol und Medikamente, verstärkt oder verändert werden. Dies kann für die Konsumenten zu einer nicht kalkulierbaren Gefahr werden.

Der Umgang mit dem Thema „Drogen“ erfordert besondere Sensibilität von erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher. Scheuen Sie sich daher nicht, eine der verschiedenen staatlichen, kommunalen oder karitativen Anlauf- und Beratungsstellen zu kontaktieren, bei denen Sie sich über die Möglichkeit einer wirkungsvollen Suchtvorsorge bzw. Suchtintervention informieren können.

Cannabis

Cannabis wird aus den Pflanzenteilen (Marihuana) oder dem Harz (Haschisch) der Cannabispflanze gewonnen.

Marihuana sind getrocknete Blätter und Blütenstände und sieht so ähnlich aus wie getrockneter Majoran (wenn die Teile zerkleinert sind). Haschisch ist zu Platten gepresstes Harz und kommt auch als Krümel oder Pulver mit olivgrüner, rötlich brauner oder schwarzer Farbe vor.

Haschisch und Marihuana werden meist geraucht, seltener gegessen oder als Tee getrunken.

Wirkung von Cannabis

- › Veränderung der Sinneswahrnehmung, insbesondere des Farb- und Geräuschempfindens, des Raum- und Zeitgefühls
- › geistige Abwesenheit, Konzentrationsmängel

Risiken von Cannabis

- › Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- › Apathie, Antriebslosigkeit
- › Persönlichkeitsveränderungen
- › erhöhtes Krebsrisiko

Cannabis ist als gefährlich einzustufen, da seine Wirkung am häufigsten unterschätzt wird. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der psychischen Abhängigkeit und der problematischen Abbauphase des Rauschwirkstoffes THC (Tetrahydrocannabinol). Hinzu kommt, dass sich aufgrund von Züchterfolgen beim Cannabisanbau der THC-Gehalt seit den 60er-Jahren um das Zehnfache erhöht hat. Grund hierfür sind vor allem die Züchtungen in Indoor-Plantagen.

Jugendliche in Deutschland probieren im Durchschnitt mit 16,4 Jahren das erste Mal ein Cannabisprodukt. Dieser Mittelwert kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits 13-Jährige an diese Drogen gelangen und mangels verfestigter Persönlichkeitsstrukturen wesentlich schneller psychisch abhängig werden. Die Gefahr dauerhafter Hirnschädigung bei täglichem Konsum ist wissenschaftlich nachgewiesen und bei Jugendlichen besonders hoch. Häufigste Konsumformen sind der Joint (Tabak-Marihuana-Mischung als selbstgedrehte Zigarette) und das Rauchen in der Bong (ähnlich einer Wasserpfeife).

Liquid Ecstasy, GHB, GBL

GHB (auch Liquid Ecstasy oder KO-Tropfen) steht für Gammahydroxybuttersäure und ist flüssig, etwas ölig, farb- und geruchlos (kann jedoch auch eingefärbt werden) und hat einen leicht salzigen, seifigen Geschmack. Daneben tritt es auch als weißes bis sandfarbenes Pulver auf, das in Flüssigkeit aufgelöst wird. Auch eine feste Form – ähnlich Pflanzenfett – ist möglich. Gammabutyrolacton (GBL) ist eine chemische Substanz, die legal Verwendung als Lösungs- und Reinigungsmittel findet und im Gegensatz zu GHB nicht verboten ist. Nach dem Konsum wandelt sich GBL im Körper zu GHB um.

Wirkung von GHB

- › Verlangsamung der Aktivitäten des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- › Herabsetzung der Hemmschwelle, Euphorie, halluzinogene Effekte bis hin zu Schwindelgefühl, Übelkeit, Krämpfen und plötzlicher Schläfrigkeit
- › Gefahr von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Koma

- › steigendes Risiko unkalkulierbarer Rauschzustände durch Mischkonsum mit anderen legalen oder illegalen Drogen wie Alkohol und Beruhigungsmittel sowie Erhöhung und/oder Potenzierung des Risikos gesundheitlicher Schädigungen

Risiken von GHB

- › bei Fehldosierung ernsthafte Komplikationen bis hin zur Atemlähmung/Erstickungstod
- › Hilflosigkeit, eingeschränkte Bewegungsfähigkeit, zeitweilige Amnesie
- › Gefahr der Opferwerdung durch Raub- und Missbrauchshandlungen

HINWEIS

Im Gegensatz zu anderen hier beschriebenen Drogen wird GHB nicht nur genutzt, um sich selbst zu berauschen. GHB wird auch von Raub- und Sexualstraftätern eingesetzt, um ihr potenzielles Opfer wehrlos zu machen. Oft nutzen die Täter Situationen aus, bei denen gemeinsam getrunken wird, ob in der Disco oder auf einer privaten Party. Dem unbeaufsichtigten Getränk des vorbestimmten Opfers wird eine geringe Menge GHB hinzugefügt – schon bald zeigen die Tropfen Wirkung. Das Opfer wacht später auf und kann sich nicht an den zurückliegenden Zeitraum erinnern. Diese Tatsache sowie die schwierige und nur kurze Nachweisbarkeit des Stoffes im Körper,

u. U. einhergehend mit hohem Alkoholkonsum, erschweren die Rekonstruktion des Geschehens.

So können Sie sich schützen

- › Lassen Sie Ihr Getränk nicht aus den Augen oder bitten Sie Freunde, dies für Sie zu tun
- › Nehmen Sie keine Getränke von Unbekannten an
- › Wenn der Verdacht besteht, dass Sie Opfer geworden sind, sollten Sie schnellstens ein Krankenhaus aufsuchen. Weisen Sie den behandelnden Arzt auf eine mögliche GHB-Einnahme hin
- › Verständigen Sie anschließend die Polizei

LSD

Lysergsäurediethylamid (LSD) wirkt schon in geringsten Mengen von einem zehntausendstel Gramm. Der Wirkstoff LSD ist deshalb in Trägermaterialien eingebettet, die als sogenannte „Trips“ geschluckt werden. Das Erscheinungsbild dieser „Trips“ ist vielfältig: Fließpapierschnipsel mit Comic-Darstellungen, winzige kegelförmige oder scheibenförmige Partikel, Pillen oder Kapseln mit Pulver. Eine Aufnahme des Wirkstoffs über die unverletzte Haut, z. B. durch Anbringen von Klebebildern, ist nicht möglich, obwohl dies immer wieder verbreitet wird.

Wirkung von LSD

- › Veränderung der Sinneseindrücke und Hervorrufen von Sinnestäuschungen
- › Halluzinationen, Wahnvorstellungen

Risiken von LSD

- › Gefahr einer psychischen Abhängigkeit
- › „Horrortrips“ mit massiven Angstzuständen und Neigung zu Suizidhandlungen
- › unvermittelt auftretende Rauschzustände („flash back“) noch Wochen und Monate nach dem letzten LSD-Konsum



◀ Links: Mutterkorn, rechts: „Trips“ (mit LSD beträufelte Briefmarken)



⬆ Links: Kokain, Mitte: Crack, rechts: Kokablätter

Kokain und Crack

Kokainhydrochlorid (Kokain) ist ein weißes, kristallines Pulver, das unter Verwendung chemischer Substanzen aus den Blättern des südamerikanischen Kokastrauchs hergestellt wird. Crack (Kokainbase) wird vorwiegend unter Zuhilfenahme von Basen (Ammoniak, Backpulver etc.) aus Kokain vom Konsumenten selbst hergestellt. Crack ist eine Masse aus gelblich weißen Brocken.

Kokain wird meist geschnupft, seltener in Schleimhäute eingerieben oder gespritzt. Oft werden Schnupfbestecke benutzt, zu denen Vorratsbehälter, Schnupflöffel, Spiegel, Rasierklinge und Schnupfröhrchen gehören. Crack wird geraucht bzw. inhaliert.

Wirkung von Kokain und Crack

- › Betäubung von Hunger-, Durst-, Kälte- und Müdigkeitsgefühlen

- › intensives Gefühlsempfinden, Euphorie, Rede- und Bewegungsdrang, übersteigertes Selbstwertgefühl
- › Angstzustände und Depressionen als letzte Phase des Kokainrausches
- › schlagartiger Rauscheintritt bei Crack, der nur kurz anhält

Risiken von Kokain und Crack

- › stark ausgeprägte psychische Abhängigkeit mit schneller Dosissteigerung
- › Gefahr tiefer Depressionen, Halluzinationen und Wahnvorstellungen und damit verbunden eine verstärkte Suizidneigung
- › verstärkte Bereitschaft zu Gewalttätigkeiten und Aggressionshandlungen
- › Gefahr von Lungen- und Gehirnschäden



^ Heroin in Pulverform, Konsumentenutensilien (Löffel, Zigarettenfilter, Spritze)

Heroin

Heroin ist ein braunes bis hellbeigefarbenes Pulver, manchmal auch von körniger Beschaffenheit, das in chemischen Verfahren aus Rohopium (Saft der Schlafmohnkapsel) gewonnen wird.

Heroin wird meist in gelöster Form in die Venen von Ellenbeugen, Händen, Beinen und Füßen gespritzt, oder es wird geschnupft, geraucht oder inhaliert. Utensilien sind Papier- und Stanliolfaltbriefchen, Löffel mit schwarzer Unterseite durch Erhitzen oder eine von unten berußte Metallfolie, Zigarettenfilter/Wattebausch (die als „Filter“ dienen sollen), Einwegspritzen sowie Gummiband oder Gürtel zum Abbinden der Vene.

Wirkung von Heroin

- › beruhigend, einschläfernd, schmerzlindernd
- › Euphorieempfinden, Losgelöstheit
- › starke psychische und physische Abhängigkeit
- › quälende Entzugserscheinungen wie Nervosität, Schlaflosigkeit, Schweißausbrüche, Schüttelfrost, Erbrechen, schmerzhafte Krämpfe

Risiken

- › starkes Suchtgift, das schnell zu physischer und psychischer Abhängigkeit führen kann
- › Atemlähmung/Herzversagen bei Überdosierung
- › Infektionsgefahr durch nicht sterile Spritzen (AIDS, Hepatitis)
- › Organschäden durch gesundheitsgefährdende Strecksubstanzen
- › körperlicher Verfall

Amphetamine

Amphetamine sind die wohl ältesten synthetisch hergestellten Drogen mit stimulierenden Eigenschaften. In ihrer chemischen Struktur sind sie den menschlichen Botenstoffen (Neurotransmittern) Adrenalin und Dopamin ähnlich. Das helle Pulver, das manchmal auch in Tabletten oder Kapseln auf dem illegalen Markt ist, wird meist geschluckt oder geschnupft. Amphetamin ist in der Konsumentenszene unter anderem als „Speed“ oder „Pep(p)“ bekannt.

Wirkung von Amphetaminen

Je nach Art der chemischen Abwandlung des Amphetamins sehr unterschiedlich:

- › Euphorie, Erregungszustände
- › Wahnvorstellungen, Psychosen, paranoide Zustände
- › hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, der Blutdruck steigt, Verlangsamung der Herz-tätigkeit, Steigerung der Sinnes-wahrnehmungen, erhöhter Rede- und Bewegungsdrang
- › Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls
- › starke psychische Abhängigkeit mit Entzugssymptomen wie Niedergeschlagenheit, Depression und paranoiden Zuständen

Risiken von Amphetaminen

- › durch psychische Abhängigkeit bedingte schnelle Dosissteigerung
- › erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u. a.
- › Erschöpfungszustände, Angstzustände, Niedergeschlagenheit, Depressionen



Amphetamin als weißes Pulver und in Tablettenform



^ Ecstasytabletten

Ecstasy

Als Ecstasy, auch XTC, werden auf dem illegalen Rauschgiftmarkt zumeist die drei mit Amphetamin verwandten Wirkstoffe MDMA, MDA und MDE, gepresst in Tablettenform, gehandelt. Die in illegalen Laboratorien vollsynthetisch hergestellten Tabletten werden üblicherweise mit einem Logo (z. B. Herz, Dollarzeichen, Smiley) versehen, wobei das Logo keine Rückschlüsse auf die enthaltenen Wirkstoffe sowie die Wirkstoffmenge zulässt.

Wirkung von Ecstasy

Ecstasy wirkt sehr unterschiedlich, oft nicht vorhersehbar durch verschiedene chemische Wirkstoffzusammensetzungen:

- › erhöhte Konzentration des Hormons Serotonin, das beim Menschen zu einem Wohlfühl führt („Verliebtheitsgefühl“)

- › vorübergehend leistungssteigernd (ähnlich wie das körpereigene Adrenalin)
- › hemmungsabbauend, kontaktsteigernd, Berührungen werden intensiv erlebt, Haut kribbelt, Puls und Blutdruck steigen, Steigerung der Sinneswahrnehmungen, erhöhtes Kommunikationsbedürfnis, Bewegungsdrang, manchmal Halluzinationen
- › Verlust des Hunger-, Durst- und Müdigkeitsgefühls

Risiken von Ecstasy

- › Anstieg der Körpertemperatur auf bis zu 41 °C, dadurch „Überhitzung“, einhergehend mit extremem Flüssigkeitsverlust; kann den Mineralhaushalt des Körpers so stören, dass es zu Zusammenbruch mit Todesfolge kommen kann

- › bei häufigem Konsum geringere Produktion des körpereigenen, natürlichen Serotonins
- › „normale“ Glücksgefühle und positive Eindrücke können dadurch nicht mehr als positiv erlebt werden, dadurch bedingte Dosissteigerungen
- › Schlafstörungen, Verwirrtheit, Konzentrationsprobleme, Leber- und Nierenschäden, Depressionen, Psychosen und Hirnschäden bei längerem Konsum oder hohen Dosierungen
- › Gefahr der psychischen Abhängigkeit
- › erhöhtes Risiko für Menschen mit Vorerkrankungen wie beispielsweise Bluthochdruck, Epilepsie, Diabetes u. a.

Neue psychoaktive Stoffe

Als Neue psychoaktive Stoffe (NpS) werden Badesalze, Pulver, Lufterfrischer, Tabletten oder Kapseln mit synthetischen Wirkstoffen sowie Kräutermischungen, denen synthetische Wirkstoffe beigesetzt sind, bezeichnet. Als Wirkstoffe kommen unter anderem synthetische Cannabinoide, Amphetamin-, Cathinon- und Piperazinderivate vor. Sie werden geraucht, geschnupft oder geschluckt,

um eine Rauschwirkung zu erzielen. Vor Inkrafttreten des NpS-Gesetzes Ende des Jahres 2016 waren NpS überwiegend legal zu erwerben, weshalb sie auch verharmlosend als „Legal Highs“ bezeichnet wurden.

Verboten im Sinne des NpSG sind nun alle Formen des Umgangs mit Neuen psychoaktiven Stoffen.

Bunte Verpackungen und kreative Bezeichnungen sollen einen harmlosen Eindruck der NpS vermitteln. Das Gesundheitsrisiko ist damit jedoch unkalkulierbar. Auf den Verpackungen werden Inhaltsstoffe meistens nicht oder falsch angegeben. Neben NpS sind darin auch andere Betäubungsmittel enthalten. Zudem werden die Inhaltsstoffe eines Produkts im Laufe der Zeit immer wieder verändert, so dass bei wiederholtem Konsum einer bestimmten Mischung nicht mit der gleichen Wirkung zu rechnen ist.



^ NpS in Form von Kräutermischungen

HINWEIS

Mit der ständigen chemischen Veränderung der Wirkstoffe gelang es Herstellern bisher, die Verbote des Betäubungsmittelgesetzes zu umgehen. Das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz stellt daher nun ganze Wirkstoffgruppen unter Strafe. Wer mit NpS handelt oder diese an andere Personen abgibt, kann mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

- › typische Nebenwirkungen sind Übelkeit, Erbrechen, Herzrasen, Angstzustände
- › Wahnvorstellungen, Lähmungerscheinungen, Kreislaufzusammenbruch
- › Ausfall vitaler Funktionen wie Atmung und Puls
- › starke Entzugserscheinungen
- › bekannt sind auch Todesfälle im Zusammenhang mit dem Konsum dieser Produkte

Wirkung von NpS

- › sehr unterschiedlich, oft nicht vorhersehbar durch verschiedene chemische Wirkstoffzusammensetzungen
- › unter anderem stimulierend, schmerzunterdrückend, angstlösend, beruhigend
- › Wirkung kann mitunter um ein Vielfaches intensiver sein als bei bekannten Betäubungsmitteln

Risiken von NpS

- › nicht kalkulierbar, da es sich um unerforschte Stoffe handelt, deren Gesundheitsgefahren, Nebenwirkungen und Abhängigkeitspotenzial nicht bekannt sind

Crystal Meth

Crystal Meth ist ein Methamphetamin in kristalliner Erscheinungsform, das auch als Crystal, Crystal-Speed oder nur Meth bezeichnet wird. Optisch erinnert Crystal an Eiskristalle oder Glassplitter. Zum überwiegenden Teil wird Crystal Meth aus Pseudoephedrin (einem Arzneiwirkstoff, der auch in verschiedenen Erkältungsmitteln enthalten ist), Jod und rotem Phosphor chemisch hergestellt. Crystal Meth kann geschnupft, geraucht oder gespritzt werden. Besonders riskante Konsumformen sind das Rauchen oder Spritzen (in gelöster Form), da die Wirkung bereits nach wenigen Sekunden einsetzt und es hierbei sehr schnell zu einer Überdosierung kommen kann.

Wirkung von Crystal

- › aufgrund des höheren Wirkstoffanteils und des späteren Wirkstoffabbaus bis zu fünffach stärkere und längere Wirkung als gewöhnliches Amphetamin
- › bewirkt eine erhöhte Ausschüttung der Botenstoffe Adrenalin, Noradrenalin und Dopamin im Gehirn
- › täuscht dem Körper eine plötzlich auftretende Gefahrensituation vor, welche den Organismus unter Dauerstress setzt
- › Schmerzempfinden und Müdigkeit werden unterdrückt bzw. nicht mehr wahrgenommen
- › starker Bewegungs- und Rededrang
- › Gefühle von Euphorie
- › übersteigertes Selbstbewusstsein
- › erhöhte Risiko- und Kontaktbereitschaft
- › Hautjucken
- › Schweißausbrüche, Schwindel, Herzrasen
- › Schädigung der Zähne
- › Depressionen

Risiken von Crystal

- › schwere psychische Abhängigkeit, auch schon nach Einnahme einer geringen Menge
- › aufgrund des Wirkstoffgehaltes hohes Risiko einer lebensgefährlichen Überdosierung



^ Kristallines Methamphetamin („Crystal Meth“) in typischer Erscheinungsform



3. DROGEN IM STRASSENVERKEHR

Wer unter dem Einfluss von Drogen, wie zum Beispiel Alkohol, bestimmte Medikamente oder illegale Rauschgifte am Straßenverkehr teilnimmt, gefährdet nicht nur sich, sondern auch andere. Selbst geringe Mengen können schon zu Ausfallerscheinungen und Fehlleistungen führen. Die Unfallgefahr wird erheblich gesteigert.

Wer im Rausch in eine Polizeikontrolle gerät, dem drohen neben einem Bußgeld auch ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten oder der Entzug der Fahrerlaubnis sowie ein Eintrag in das deutsche Fahreignungsregister (FAER) in Flensburg. Der Besitz von Drogen ist nach dem Betäubungsmittelgesetz strafbar und wird regelmäßig der Fahrerlaubnisbehörde mitgeteilt, auch wenn man gar nicht gefahren ist oder noch gar keine Fahrerlaubnis besitzt. Kommt die Fahrerlaubnisbehörde zu der Auffassung, dass die charakterliche Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs nicht gegeben ist, wird die Fahrerlaubnis entzogen oder gar nicht erst erteilt.

Alkohol im Straßenverkehr

Der gesetzliche Grenzwert liegt bei 0,5 Promille. Autofahrern drohen in Deutschland jedoch bereits ab 0,3 Promille Sanktionen, wenn es bei der Fahrt zu alkoholbedingten Fahrfehlern, persönlichen Ausfallerscheinungen oder zu einem Unfall kommt. Ab 1,1 Promille gilt man – auch bei vermeintlich sicherer Fahrweise – als absolut fahruntüchtig und begeht immer eine Straftat. Die Fahrerlaubnis wird sofort entzogen. Wer mit 1,6 Promille oder mehr Alkohol im Blut auf dem Fahrrad oder Pedelec erwischt wird, begeht ebenfalls eine Straftat und kann seine Fahrerlaubnis verlieren.

Für Fahranfänger gilt innerhalb der gesetzlichen Probezeit und bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ein absolutes Alkoholverbot von 0,0 Promille. Für Inhaber eines Führerscheins auf Probe hat eine Fahrt unter Alkohol- oder Drogeneinfluss neben den bereits aufgeführten Konsequenzen zusätzlich eine kostenpflichtige Nachschulung und eine Verlängerung der Probezeit um weitere zwei Jahre zur Folge.

Beispiel einer Drogenfahrt ohne Fahrfehler, ohne Gefährdung anderer und ohne Unfall

(§ 24a Abs. 2 und § 25 StVG)

- › 500 bis 1.500 Euro Bußgeld
- › 2 Punkte in Flensburg
- › 1 bis 3 Monate Fahrverbot
- › für Fahranfänger Verlängerung der Probezeit um 2 auf insgesamt 4 Jahre

Die Kosten für MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung), Drogenscreening, Verwaltungsgebühr, Nachschulung (bei Inhabern von Führerschein auf Probe) und Anwalt können sich bereits beim ersten Verstoß auf über **2.000 Euro** belaufen. Stand: Januar 2020

Illegale Drogen im Straßenverkehr

Wer illegale Drogen besitzt, begeht immer eine Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz. Wer unter Einfluss von Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain, Amphetamin oder Designer-Amphetamin, z. B. Ecstasy, am Straßenverkehr teilnimmt (ohne Ausfallerscheinungen), begeht eine Ordnungswidrigkeit (Geldbuße bis zu 1.500,- Euro und Fahrverbot zwischen einem und drei

Monaten). Kommen drogenbedingte Fahrfehler, eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer oder sogar ein Verkehrsunfall hinzu, handelt es sich um eine Straftat (§ 316 StGB: Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, § 315c StGB: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Der Drogenkonsum kann bei einer Verkehrskontrolle vor Ort innerhalb kürzester Zeit mit Vortestgeräten zuverlässig im Schweiß, Speichel oder Urin festgestellt werden.

Folgen von Alkohol- oder Drogenfahrten

- › Bußgeld- bzw. Strafverfahren
- › bis zu 5 Jahre Führerscheinsperre
- › Bußgeld oder Geld- oder Freiheitsstrafe
- › bis zu 3 Punkte im deutschen Fahreignungsregister in Flensburg
- › lange Prozedur bis zur Wiedererlangung des Führerscheins
- › Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU)
- › Drogenscreening
- › möglicherweise sogar Drogentherapie
- › Verlängerung der Probezeit um weitere 2 Jahre

- › Erlöschung des Teil- bzw. Vollkaskoversicherungsschutzes bei einem Verkehrsunfall
- › Regressansprüche der Haftpflichtversicherung für den Unfallschaden am fremden Fahrzeug

Ein Drogenkonsument kann die Fahrerlaubnis auch verlieren, wenn er nicht am Straßenverkehr teilnimmt. Allein der Besitz oder nachgewiesene Konsum von Drogen kann dafür schon ausreichend sein. Die Polizei leitet nicht nur eine Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft bzw. stellt eine Ordnungswidrigkeitenanzeige, sondern meldet den Vorfall an die zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Diese zwei Verfahren sind voneinander unabhängig. Stellt die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren ein, hat dies keine Auswirkungen auf das Verwaltungsverfahren der Fahrerlaubnisbehörde. Bei mangelnder Eignung entzieht die Behörde die Fahrerlaubnis oder sieht von einer Erteilung ab.

Dies ist immer gegeben, wenn eine

- › Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes mit Ausnahme von Cannabis,
- › regelmäßige Einnahme von Cannabis,
- › Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes,
- › missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln und anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen

vorliegt. Das heißt, Jugendliche und Erwachsene ohne Fahrerlaubnis bekommen eine Führerscheinsperre und dürfen den Führerschein erst machen, wenn sie nachweisen, dass sie keine Drogen mehr konsumieren. Von ihnen wird eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) verlangt. Sie sind jetzt in der Beweispflicht und müssen ihre Drogenabstinenz nachweisen sowie die dafür erforderlichen Gutachten selbst finanzieren.



4. DROGEN UND KRIMINALITÄT

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) regeln die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche. Verstöße gegen diese Bestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten, in Einzelfällen auch Straftaten, die mit Geldbußen oder Freiheitsstrafen geahndet werden können.

Ein Vollrausch stellt nach dem Strafgesetzbuch (StGB) einen Straftatbestand dar. Wer sich vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in einen Rausch versetzt und in diesem Zustand eine rechtswidrige Tat begeht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft. Dabei wird der Täter nicht für die begangene Straftat verurteilt, sondern für das bewusste Herbeiführen des Rauschzustands.

Das Arzneimittelgesetz (AMG) regelt neben den Anforderungen für die Herstellung und Zulassung von Arzneimitteln auch die Überwachung des Inverkehrbringens und die Abgabe durch Ärzte und Apotheker. Verstöße gegen das AMG können als Ordnungswidrigkeiten und Straftaten geahndet werden.

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) regelt den Umgang mit Betäubungsmitteln. Bestimmte Stoffe dürfen im Rahmen einer ärztlichen Behandlung verordnet und abgegeben werden. Bei den meisten Betäubungsmitteln ist aber jeglicher Umgang strafbar.

Mit dem sogenannten „Cannabis-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts von 1994 wurden die Staatsanwaltschaft und das Gericht ermächtigt, beim Eigenverbrauch geringer Mengen Cannabis in Verbindung mit einer geringen Schuld des Täters von der Strafverfolgung abzusehen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls die Legalisierung des Umgangs mit Cannabisprodukten. Die Polizei unterliegt der Strafverfolgungspflicht (Legalitätsprinzip), bearbeitet solche Taten und beschlagnahmt auch geringe Mengen illegaler Drogen weiterhin. Staatsanwaltschaft und Gericht entscheiden über den Fortgang des Verfahrens.

Mit einer Einstellung des Verfahrens ist nicht zu rechnen, wenn Betäubungsmittel in Schulen oder Jugendeinrichtungen konsumiert wurden oder die Tat Jugendlichen und Heranwachsenden Anlass zur Nachahmung geben könnte. Auch beim Handel mit Betäubungsmitteln wird das Verfahren in der Regel nicht eingestellt.

Bei Konsumenten und Abhängigen von illegalen Drogen kann zugunsten einer Therapie von Strafverfolgung oder Bestrafung abgesehen werden.

Beschaffungskriminalität

Konsum und Abhängigkeit von Drogen kosten viel Geld. Dauerhaft können Rauschgiftabhängige ihren steigenden Bedarf kaum mit eigenen Mitteln finanzieren. Sobald eigene Geldquellen aufgebraucht sind, müssen neue erschlossen werden: Sie leihen sich Geld, verkaufen ihre Wertsachen oder bestehlen ihre Familien, Freunde oder Arbeitskollegen. Der oft folgende Bruch mit dem Elternhaus, dem Freundeskreis oder der Verlust des Arbeitsplatzes kann das Abgleiten in die Kriminalität beschleunigen. Wenn Heroinabhängige pro Tag etwa fünfzig Euro oder mehr nur für die Drogen benötigen, können sie diese Beträge meist nur durch Diebstahl, Raub oder Prostitution aufbringen. Oft werden sie zur Finanzierung ihrer Sucht selbst Rauschgifthändler (Dealer), die ständig neue Konsumenten suchen und damit andere gefährden.

Gewaltkriminalität

Der Konsum von Drogen kann Probleme von Gewalt und Kriminalität verschärfen. Insbesondere Alkoholkonsum führt häufig zu Aggressivität, Beleidigungen, Schlägereien und Sachbeschädigungen bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten.

Dabei sind die Folgen für die Täter gravierend. Denn wer Polizeibeamten in Ausübung ihres Amtes Widerstand leistet (z. B. bei einer Personenkontrolle) oder diese tätlich angreift, muss nicht nur mit Strafverfolgung wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte rechnen. Oft kommen tatein-

heitlich begangene Straftaten wie Körperverletzung, gefährliche oder schwere Körperverletzung hinzu, die erhebliche Strafverschärfungen – mitunter mehrjährige Freiheitsstrafen – nach sich ziehen.

Bei jeder Gewalttat gilt: Zivilrechtliche Folgen wie Schadenersatz z. B. für eine ärztliche Behandlung und eine Schmerzensgeldforderung können beträchtlich sein. Ein exzessiver Alkohol- oder Drogenkonsum erhöht zudem die Gefahr, selbst Opfer einer Straftat zu werden, z. B. eines Diebstahls, eines Raubes oder eines Sexualdelikts.





5. TIPPS UND HILFEN

Nicht alle, die Haschisch probieren, werden sofort zum Dauerkonsumenten oder steigen automatisch auf andere Drogen um. Oft ist auch vorübergehende Neugier Ursache des Konsums. Zum Problem werden Drogen und Suchtmittel jeder Art, wenn man damit etwas anderes ausgleichen will und meint, ohne die Unterstützung des Stoffes nicht mehr zurechtzukommen: Beruhigungsmittel vor der Klassenarbeit, Alkohol, um leichter Kontakte zu knüpfen, Haschisch oder Ecstasy, um in der Clique anerkannt zu werden oder nur um sich in die „richtige“ Stimmung zu versetzen. Sobald Sie als Erwachsener bei Ihrem Kind Verhaltensweisen erkennen, die auf einen Drogenkonsum hindeuten können, sollten Sie ohne Zögern reagieren. Dabei können Ihnen auch Fachleute aus Beratungsstellen zur Seite stehen.

Sucht ist eine Krankheit, die jeden Menschen treffen kann, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ausbildung und Beruf. Doch je früher Drogenkonsum und -abhängigkeit erkannt und angegangen werden, desto größer sind die Heilungschancen.

Sprechen Sie mit Ihrem Kind und drücken Sie ihm gegenüber Ihre Sorge aus. Informieren Sie sich über Hilfs- und Beratungsstellen und nehmen Sie Kontakt auf.

Hier bekommen Sie Hilfe

Niemand darf erwarten, dass allein die Warnung vor dem Konsum von Drogen, bloße Informationen über die davon ausgehenden Gefahren oder gar abschreckende Darstellungen eine ausreichende Vorbeugung gegen Drogengefährdung sind. Teilweise können sie sogar das Gegenteil bewirken.

Es gibt jedoch eine Reihe von Anlauf- und Beratungsstellen, die Ihnen bei der Beantwortung von Fragen behilflich sein können und bei denen Sie Rat und Hilfe finden. Diese Stellen beraten kostenlos und arbeiten nicht mit der Polizei zusammen – den Betroffenen droht dort also keine Strafverfolgung. Oft kommt es darauf an, Verhaltensweisen, die Signale für eine drogenanfällige Lebenssituation sein können, zu erkennen und ohne Zögern darauf zu reagieren. Familien- und Erziehungsberatungsstellen können Ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgaben helfen. Die Adresse oder Telefonnummer

solcher Beratungsstellen können Sie auch telefonisch beim Jugendamt Ihrer örtlichen Stadt- oder Kreisverwaltung und häufig auch bei Ihrer Kirchengemeinde erfragen. Dort und im Gesundheitsamt der Stadt oder Gemeinde kann man Ihnen auch die Anschriften von Jugend-, Sucht- und/ oder Drogenberatungsstellen in Ihrer Nähe nennen, an die Sie sich auch anonym wenden können. In vielen größeren Städten finden Sie die Telefonnummern solcher Beratungsstellen auch im Telefonbuch unter dem Eintrag „Beratungsstellen...“, „Jugend...“ oder „Drogen...“.

Anzeichen für Drogenkonsum

- › regelmäßiger Konsum von Alkohol bzw. Konsum von Alkohol in großen Mengen
- › regelmäßiges Rauchen mehrerer Zigaretten am Tag
- › ständige Einnahme von Medikamenten zur Beruhigung oder zum Abbau von Stress
- › ungewöhnliche Zustände von Benommenheit und innerer Abwesenheit
- › Unruhe, Zittern, Schweißausbrüche
- › blasses, krankes Aussehen, Gewichtsverlust
- › sozialer Rückzug, Aufgabe oder Wechsel des Freundeskreises
- › Vernachlässigung oder Aufgabe von Hobbys und Interessen
- › Straftaten und/oder Verkehrsdelikte
- › Lustlosigkeit, Apathie, permanente Müdigkeit
- › starker Leistungsabfall in Schule, Sport, Ausbildung oder Beruf
- › häufige Aggressivität, depressives Verhalten
- › unerklärlich hoher Geldbedarf

Über Drogenberatungsstellen und Selbsthilfegruppen informieren auch:

- › Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln
Tel. 02 21/8 99 20
www.bzga.de
www.drugcom.de
- › Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)
Westenwall 4
59065 Hamm
Tel. 0 23 81/90 15-0
www.dhs.de
- › Deutscher Caritasverband e. V.
Karlstr. 40
79104 Freiburg
Tel. 07 61/2 00-0
www.caritas.de
- › Gesamtverband für Suchthilfe e. V. (GVS), Fachverband der Diakonie Deutschland
Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Tel. 0 30/83 00 15 00
www.sucht.org
- › Bundesverband der Elternkreise suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne und Töchter e. V. (BVEK)
Am Nißberg 19
24392 Boren-Lindaunis
Tel. 04641/989 86 09
www.bvek.org



ANSPRECHPARTNER DER POLIZEILICHEN KRIMINALPRÄVENTION

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Polizeiliche Kriminalprävention

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Tel.: 07 11/54 01-0, -34 58

Fax: 07 11/54 01-1010

E-Mail: praevention@polizei.bwl.de

www.polizei-bw.de

Bayerisches Landeskriminalamt

Polizeiliche Kriminalprävention

Maillingerstraße 15

80636 München

Tel.: 0 89/12 12-0, -41 44

Fax: 0 89/12 12-21 34

E-Mail: blka.sg513@polizei.bayern.de

www.polizei.bayern.de

Polizei Berlin Landeskriminalamt

Zentralstelle für Prävention

Columbiadamm 4, 10965 Berlin

Tel.: 0 30/46 64-0, -979 001

Fax: 0 30/46 64-83 97 93 99

E-Mail: lkpraev@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Polizeipräsidium Land

Brandenburg

Polizeiliche Kriminalprävention

Kaiser-Friedrich-Str. 143

14469 Potsdam

Tel.: 03 31/2 83-42 60

Fax: 03 31/2 83-31 52

E-Mail: [polizeiliche.praevention@](mailto:polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de)

polizei.brandenburg.de

www.polizei.brandenburg.de

Polizei Bremen

Präventionszentrum

Am Wall 195, 28195 Bremen

Tel.: 04 21/3 62-19 00 9

Fax: 04 21/3 62-19 00 9

E-Mail: [praeventionszentrum@](mailto:praeventionszentrum@polizei.bremen.de)

polizei.bremen.de

www.polizei.bremen.de

Landeskriminalamt Hamburg

Polizeiliche Kriminalprävention

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Tel.: 0 40/42 86-50, -70 70 7

Fax: 0 40/42 86-7 03 79

E-Mail: [kriminalpraevention@](mailto:kriminalpraevention@polizei.hamburg.de)

polizei.hamburg.de

www.polizei.hamburg.de

Hessisches Landeskriminalamt

Zentralstelle Kriminal- und
Verkehrsprävention
Hölderlinstraße 1–5
65187 Wiesbaden
Tel.: 06 11/83-0, -84 85
Fax: 06 11/83-84 88
E-Mail: [beratungsstelle.hlka@
polizei.hessen.de](mailto:beratungsstelle.hlka@polizei.hessen.de)
www.polizei.hessen.de

Landeskriminalamt

Mecklenburg-Vorpommern

Polizeiliche Kriminalprävention
Retgendorfer Straße 9
19067 Ramepe
Tel.: 0 38 66/64-0, -61 11
Fax: 0 38 66/64-61 02
E-Mail: praevention@lka-mv.de
www.polizei.mvnet.de

Landeskriminalamt

Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention
Am Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel.: 05 11/2 62 62-0, -32 03
Fax: 05 11/2 62 62-32 50
E-Mail: [d32@lka.polizei.
niedersachsen.de](mailto:d32@lka.polizei.niedersachsen.de)
www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen

Polizeiliche Kriminalprävention
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 02 11/9 39-0, -32 05
Fax: 02 11/9 39-32 09
E-Mail: vorbeugung@polizei.nrw.de
<https://lka.polizei.nrw>

Landeskriminalamt

Rheinland-Pfalz

Polizeiliche Prävention
Valenciaplatz 1–7, 55118 Mainz
Tel.: 0 61 31/65-0
Fax: 0 61 31/65-24 80
E-Mail: LKA.LS3.MA@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

Landespolizeipräsidium Saarland

Polizeiliche Kriminalprävention
Graf-Johann-Straße 25–29
66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81/9 62-0, - 28 68
Fax: 06 81/9 62-28 65
E-Mail: [lpp20-kriminalpraevention@
polizei.slpol.de](mailto:lpp20-kriminalpraevention@polizei.slpol.de)
www.saarland.de/polizei.htm

Landeskriminalamt Sachsen

Zentralstelle für polizeiliche Prävention

Neuländer Straße 60

01129 Dresden

Tel.: 03 51/8 55-0, -23 09

Fax: 03 51/8 55-23 90

E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen.de

www.polizei.sachsen.de

Landespolizeidirektion

Thüringen

Polizeiliche Kriminalprävention

Andreasstraße 38, 99084 Erfurt

Tel.: 03 61/6 62-0, -31 71

Fax: 03 61/6 62-31 09

E-Mail: praevention.lpd@
polizei.thueringen.de

www.thueringen.de/th3/polizei

Landeskriminalamt

Sachsen-Anhalt

Polizeiliche Kriminalprävention

Lübecker Straße 53-63

39124 Magdeburg

Tel.: 03 91/2 50-0, -24 40

Fax: 03 91/2 50-30 20

E-Mail: praevention.lka@
polizei.sachsen-anhalt.de

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Bundespolizeipräsidium

Polizeiliche Kriminalprävention

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 03 31/9 79 97-0

Fax: 03 31/9 79 97-10 10

E-Mail: kriminalpraevention@
polizei.bund.de

www.bundespolizei.de

Landespolizeiamt

Schleswig-Holstein

Zentralstelle Polizeiliche Prävention

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Tel.: 04 31/1 60-0, -6 55 55

Fax: 04 31/1 60-6 14 19

E-Mail: kiel.lpa132@polizei.landsh.de

www.polizei.schleswig-holstein.de

IMPRESSUM

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, insbesondere eine Reproduktion oder Vervielfältigung – auch in den elektronischen Medien – bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Herausgebers.

Herausgeber

Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart
www.polizei-beratung.de

Redaktion

Julia Christiani
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes

Fotos

Maik Goering (Titel; S. 5; 7; 11; 13;
16; 20; 37; 40; 41; 44)
Thomas Weccard (S. 21)
Landeskriminalamt
Baden-Württemberg (S. 25; 26; 27;
28; 29; 30; 32)
Tilman Kübler (S. 33)

Gestaltung

Oscar Charlie GmbH, Stuttgart

Druck

pva, Druck und Medien-
Dienstleistungen GmbH
Industriestraße 15
D - 76829 Landau in der Pfalz

Stand

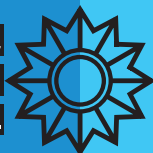
01/2020

EINE PUBLIKATION IHRER POLIZEI.

Weitere Infos finden Sie unter
www.polizei-beratung.de

Herausgeber:
Polizeiliche Kriminalprävention
der Länder und des Bundes
Zentrale Geschäftsstelle
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

**Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.**



Ihre Polizei